

Erhard Busek-Stipendium

Mit dem Erhard Busek-Stipendium soll hochqualifizierten Studierenden aus außereuropäischen Entwicklungsländern die Absolvierung eines vollständigen zweijährigen Masterstudiums in Österreich ermöglicht werden. Das Exzellenzstipendium fördert hochqualifizierte Studierende – insbesondere im Rahmen von MINT- bzw. englischsprachigen Masterstudien. Im Mittelpunkt steht die Stärkung der Karrierechancen der Stipendiatinnen und Stipendiaten, und in weiterer Folge ein Beitrag zur Integration der Absolventinnen und Absolventen in den österreichischen Arbeitsmarkt.

Übersicht des Erhard Busek-Stipendiums | Call 2025/26

Herkunftsländer: Afghanistan; Ägypten; Algerien; Bangladesch; Cabo Verde; Cote d'Ivoire; Gambia; Ghana; Indien; Indonesien; Kenia; Kirgisistan; Libyen; Marokko; Mauretanien; Nepal; Nigeria; Pakistan; Philippinen; Ruanda; Senegal; Somalia; Sri Lanka; Sudan; Südsudan; Tschad; Tunesien; Uganda; Usbekistan; Vietnam

Zielland: Österreich

Fachbereiche: Studienfächer der Gruppen 5-7 und Gesundheitswissenschaften (0913, 0914, 0915 sowie 0921) gem. ISCED (s. [Anhang 2, Sonderrichtlinie INCOMING](#)); vorrangig MINT- bzw. englischsprachige Studienfächer

Förderart: Förderung für ein Masterstudium in Österreich | Förderungen für ganzes Studienprogramm

Zielgruppe: Graduierte eines Bachelorstudiums, die ein zweijähriges Masterstudium in Österreich absolvieren wollen und deren Studienabschluss an einer Hochschuleinrichtung in einem außereuropäischen Entwicklungsland erfolgte; Stipendien werden nur an Studierende vergeben, die eine unbefristete Zulassung für die in Frage kommenden Masterstudien nachweisen können

Dauer: 24 Monate

Förderung: 1.300 Euro monatliche Stipendienrate + einmaliger Reisekostenzuschuss von bis zu 1.200 Euro

Höchstalter zum Zeitpunkt der Bewerbung: 35 Jahre

Fördergeber: OeAD-GmbH im Auftrag und aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)

Sprachkenntnisse: Sehr gute Kenntnisse der Unterrichtssprache des jeweiligen Masterstudiengangs, für den das Stipendium verliehen werden soll

Auswahlprozess: Hochschuleinrichtungen beantragen im Rahmen einer formalen Interessensbekundung die vorgesehenen Stipendienplätze für ein Erhard Busek-Stipendium beim OeAD. Sie bestätigen dabei, dass die fachliche und organisatorische Betreuung der Studierenden an der Hochschuleinrichtung gesichert ist. Ein Auswahlgremium aus BMBWF und OeAD trifft die Entscheidung über die Vergabe von Stipendienplätzen (**Phase I**).

Auf Basis des zugeteilten Kontingents wählen die Hochschuleinrichtungen anschließend unter jenen Studierenden, die für ein relevantes Masterstudium unbefristet zugelassen wurden, die bestqualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten aus und schlagen sie für den Erhalt eines Erhard Busek-Stipendiums vor. Die Studierenden bewerben sich schließlich beim OeAD um den Erhalt dieses Stipendiums. Nach abschließender Prüfung der formalen Voraussetzungen der eingegangenen Bewerbungen werden die Stipendien vergeben (**Phase II**).

Studienbeiträge/Studiengebühren werden durch das Stipendium **nicht finanziert**. Den Erhard Busek-Stipendiatinnen und Stipendiaten sind diese Beiträge seitens der aufnehmenden öffentlichen oder privaten Universität bzw. Fachhochschule zu erlassen.

Einreichtermin: ab 1. September 2025 laufend

Kontakt: busek-stipendium@oead.at